

Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik (1-Fach, Haupt- und Nebenfach)

Vom 27. Juli 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier auf seiner Sitzung am 1. Juli 2020 die folgende Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik (1-Fach, Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 20. Juli 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Geltungsbereich, akademischer Grad

- (1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Trier. Sie konkretisiert und ergänzt die in der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier (APOB) getroffenen Regelungen.
- (2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich IV im 1-Fach und im Hauptfach den Hochschulgrad eines „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.
- (3) In Studiengängen mit dem Nebenfach Informatik richtet sich der Hochschulgrad nach dem Hauptfach.

§ 2

Gliederung des Studiums

- (1) Das Fach Informatik mit dem Abschlussziel Bachelor kann als 1-Fach, als Haupt- und als Nebenfach studiert werden.
- (2) Das Fach Informatik ist als Hauptfach kombinierbar mit allen als Bachelor-Nebenfach an der Universität Trier oder der Theologischen Fakultät Trier angebotenen Fächern, außer mit dem Nebenfach Informatik.
- (3) Das Fach Informatik ist als Nebenfach kombinierbar mit allen als Bachelor-Hauptfach an der Universität Trier oder der Theologischen Fakultät Trier angebotenen Fächern, außer mit dem Hauptfach Informatik.

§ 3

Studienumfang und Module

Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) ist im Anhang geregelt.

§ 4

Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes oder des Prüfungsamtes des Fachbereichs ist beratendes Mitglied.
- (2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die oder der Vorsitzende und deren oder dessen Stellvertreterin oder deren oder dessen Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs IV bestellt. Hat der Fachbereichsrat keine Vorsitzende oder keinen Vorsitzenden und keine Stellvertreterin oder keinen Stellvertreter bestellt, so wählt der Prüfungsausschuss die oder den Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder deren oder dessen Stellvertreter aus seiner Mitte. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit bestellt. Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

- (4) Die oder der Vorsitzende führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses.
- (5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 5

Modulprüfungen

- (1) Die Art und Dauer der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang geregelt.
- (2) Die Art der Bildung der Note für die Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Anhang geregelt.
- (3) Der Stellenwert der Note in der Endnote entspricht dem Anteil der Leistungspunkte gemäß dem Modulplan an der für den Bachelorabschluss insgesamt zu erwerbenden Zahl der Leistungspunkte der für die Endnote relevanten Module sowie der Bachelorarbeit.
- (4) Stehen nach dem Modulplan im Anhang für ein Modul mehrere Prüfungsarten zur Auswahl, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, in welcher Art die Prüfungsleistung in dem jeweiligen Semester zu erbringen ist und gibt diese zu Beginn des Semesters bekannt. Die Prüfungsart wird im Campus-Management-System der Universität bekannt gemacht.

§ 6

Mündliche Prüfungen

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Anhang geregelt.

§ 7

Schriftliche Prüfungen

- (1) Die Bearbeitungszeit für Klausuren ist im Anhang geregelt.
- (2) Eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 APOB ist einmalig im Studienverlauf möglich. Sie muss innerhalb von 4 Monaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Wiederholung der entsprechenden Klausur abgelegt werden.

§ 8

Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Bei Wahl des Studienganges Informatik als 1-Fach oder als Hauptfach ist zum Bestehen der Bachelorprüfung eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Bachelorarbeit ist mit einem Kolloquium über den Inhalt der Arbeit verbunden. Insgesamt können 15 Leistungspunkte erworben werden, wobei 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit entfallen und 3 Leistungspunkte auf das Kolloquium.
- (2) Mit der Bachelorarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in begrenzter Zeit ein Problem aus der Informatik selbstständig lösen kann.
- (3) Die Bachelorarbeit wird in der Regel von einer Prüferin oder einem Prüfer der Abteilung Informatikwissenschaften am Fachbereich IV der Universität Trier ausgegeben und betreut. Bei der fachlichen Betreuung kann eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einbezogen werden.
- (4) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den in § 15 Abs. 9 APOB geforderten gebundenen Exemplaren auch in einer elektronischen Version einzureichen, die eine Prüfung auf Plagiat erlaubt.
- (5) Das Kolloquium findet im Beisein mindestens einer Prüferin oder eines Prüfers der Bachelorarbeit statt. Ist nur eine Prüferin oder ein Prüfender anwesend, muss eine sachkundige Beisitzerin oder ein sachkundiger Beisitzer dem Kolloquium beiwohnen. Die oder der Studierende hält einen wissenschaftlichen Vortrag von in der Regel 20 Minuten über das Thema der Bachelorarbeit, an den sich eine wissenschaftliche Diskussion von in der Regel 10 Minuten anschließt.
- (6) Die anwesenden Prüferinnen und Prüfer bewerten das Kolloquium mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine Note wird nicht vergeben. Ein mit „nicht bestanden“ bewertetes Kolloquium kann innerhalb von vier Wochen einmal wiederholt werden. Wird auch das wiederholte Kolloquium mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist die Bachelorarbeit nicht bestanden.

§ 9**Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 für den Bachelorstudiengang Informatik als 1-Fach, Haupt- oder Nebenfach erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 eingeschrieben worden sind, gilt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik (1-Fach, Haupt- und Nebenfach) des Fachbereichs IV der Universität Trier vom 13. Juli 2012, geändert durch Ordnung vom 23. Februar 2015. Auf Antrag können sie nach dieser Ordnung studieren. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Ordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (3) Prüfungen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik (1-Fach, Haupt- und Nebenfach) des Fachbereichs IV der Universität Trier vom 13. Juli 2012, geändert durch Ordnung vom 23. Februar 2015 einschließlich der Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Wintersemester 2023/24 abgelegt werden.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik (1-Fach, Haupt- und Nebenfach) des Fachbereichs IV der Universität Trier vom 13. Juli 2012, geändert durch Ordnung vom 23. Februar 2015 außer Kraft.

Trier, den 27. Juli 2020

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ludwig von Auer

Anhang**A. Bachelorstudiengang Informatik (1-Fach) - Modulplan****1. Pflichtmodule (140 LP)**

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Diskrete Strukturen und Logik (DSL)	1-2	6	10	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
2	Grundlagen der Programmierung	1	6	10	Keine	Klausur (120 Min.)
3	Rechnerstrukturen	1	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
4	Einführung in die Mathematik	1	6	10	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
5	Algorithmen und Datenstrukturen	2	6	10	Keine	Klausur (120 Min.)
6	Fortgeschrittene Programmierung	2	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Portfolioprüfung
7	Lineare Algebra	2	6	10	Keine	Gemäß FPO NF Mathematik <i>nicht endnotenrelevant</i>
8	Datenbanksysteme	3	3	5	Keine	Klausur (120 Min.)
9	Softwaretechnik	3	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
10	Wahrscheinlichkeitsrechnung	3	3	5	Keine	Gemäß FPO NF Mathematik <i>nicht endnotenrelevant</i>
11	Nichtrelationale Informationssysteme	4	3	5	Keine	Klausur (120 Min.)
12	Formale Sprachen und Berechenbarkeit (FSB)	4-5	6	10	Keine	Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
13	Systemsoftware	5	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
14	Rechnernetze	6	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
15	Informatik-Proseminar	3 o. 4	2	5	Keine	Portfolioprüfung <i>nicht endnotenrelevant</i>
16	Werkzeuge der Informatik	3 o. 4	4	5	Keine	Portfolioprüfung <i>nicht endnotenrelevant</i>
17	Informatik-Seminar	4 o. 5	2	5	Keine	Portfolioprüfung
18	Informatik-Projekt	4 o. 5	4	10	Keine	Portfolioprüfung
19	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	0	15	Keine	Bachelorarbeit (12 LP) mit Kolloquium (3 LP)

2 Wahlpflichtmodule**2.1 Wahlpflichtmodule Informatik (15 LP)**

Aus dem folgenden Katalog müssen 15 Leistungspunkte erworben werden:

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Human-Computer Interaction	3 o. 5	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
2	Vertiefungsmodul	4 - 6	4	5	Keine	Portfolioprüfung
3	Spezielle Kapitel der Informatik	3 - 6	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.)
4	Independent Studies	3 - 6	-	5	Keine	Portfolioprüfung
5	Tutor-Praktikum	3 - 6	4	5	Keine	Portfolioprüfung
6	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	3 o. 5	4	5	Keine	Gemäß FPO Wirtschaftsinformatik
7	Management von Softwareprojekten	5	3	5	Keine	Gemäß FPO Wirtschaftsinformatik
8	Web Entwicklung	5	3	5	Keine	Gemäß FPO Wirtschaftsinformatik
9	Agentenbasierte Modellierung	4 o. 6	3	5	Keine	Gemäß FPO Wirtschaftsinformatik
10	Data Mining	4 o. 6	3	5	Keine	Gemäß FPO Wirtschaftsinformatik

2.2 Wahlpflichtmodule Anwendungsfach (25 LP)

In einem der folgenden Anwendungsfächer müssen 25 Leistungspunkte aus dem aufgeführten Angebot an Modulen erworben werden.

(a) Anwendungsfach Computerlinguistik/Sprachtechnologie:

Verpflichtend sind die Module 1-4.

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Einführung in Sprachwissenschaft und Computerlinguistik	3-4	4	10	Keine	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (20 Min.)
2	Machine Learning für Text, Medien und Wissen	5	3	5	Keine	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (20 Min.)
3	Natural Language Processing	6	3	5	Keine	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (20 Min.)
4	Seminar Computerlinguistik	5/6	2	5	Keine	Schriftliche Ausarbeitung

(b) Anwendungsfach Geoinformatik:

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Geoinformatik I	3	4	5	Keine	Gemäß FPO Angew. Geographie
2	Kartographie	4	4	10	Keine	Gemäß FPO Angew. Geoinformatik
3	Grundlagen der Fernerkundung	5	4	5	Keine	Gemäß FPO Angew. Geographie
4	Digitale Bildverarbeitung	5+6	7	10	Keine	Gemäß FPO Angew. Geoinformatik
5	Anwendungen der Geoinformatik	5	7	10	Keine	Gemäß FPO Angew. Geoinformatik
6	Geovisualisierung	6	4	5	Keine	Gemäß FPO Angew. Geoinformatik
7	Geodatenbanken	5	4	5	Keine	Gemäß FPO Angew. Geoinformatik

(c) Anwendungsfach Mathematik:

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Analysis einer oder mehrerer Veränderlicher	4	6	10	Keine	Gemäß FPO NF Mathematik
2	Lineare Optimierung	5	6	10	Keine	Gemäß FPO NF Mathematik
3	Numerik	4 o. 6	8	10	Keine	Gemäß FPO NF Mathematik
4	Algebraische Strukturen und Elementare Zahlentheorie	5	5	10	Keine	Gemäß FPO NF Mathematik
5	Seminar Mathematik	6	3	5	Keine	Gemäß FPO KF Mathematik

(d) Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaften:

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Grundzüge der BWL – Leistungsprozesse	2 o. 4	4	5	Keine	Gemäß FPO BWL
2	Grundzüge der BWL – Führungsprozesse	3 o. 5	4	5	Keine	Gemäß FPO BWL
3	Grundzüge der BWL – Rechnungswesen	3 o. 5	4	5	Keine	Gemäß FPO BWL
4	Grundzüge der Soziologie I	3 o. 5	4	5	Keine	Gemäß FPO HF Soziologie
5	Grundzüge der Soziologie II	4 o. 6	4	5	Keine	Gemäß FPO HF Soziologie
6	Grundzüge der VWL I	3 o. 5	4	5	Keine	Gemäß FPO KF VWL
7	Grundzüge der VWL II	4 o. 6	4	5	Keine	Gemäß FPO KF VWL
8	Digitale Geschäftsprozesse und Entscheidungen	3 o. 5	4	5	Keine	Gemäß FPO Wirtschaftsinformatik

(e) Anwendungsfach Japanologie:

Verpflichtend sind die Module 1-4.

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	NF Japanisch I	3	4	5	Keine	Gemäß FPO NF Japanologie
2	NF Japanisch II	4	4	5	Keine	Gemäß FPO NF Japanologie
3	NF Japanisch III	5	4	5	Keine	Gemäß FPO NF Japanologie
4	Geschichte und Kulturgeschichte Japans	5 u. 6	4	10	Keine	Gemäß FPO NF Japanologie

Nähere Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Informatik.

B. Bachelorstudiengang Informatik (Hauptfach) - Modulplan**1. Pflichtmodule (85 LP)**

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Diskrete Strukturen und Logik (DSL)	1 + 2	6	10	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
2	Grundlagen der Programmierung	1	6	10	Keine	Klausur (120 Min.)
3	Rechnerstrukturen	1	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
4	Algorithmen und Datenstrukturen	2	6	10	Keine	Klausur (120 Min.)
5	Fortgeschrittene Programmierung	2	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Portfolioprüfung
6	Datenbanksysteme	3	3	5	Keine	Klausur (120 Min.)
7	Formale Sprachen und Berechenbarkeit (FSB)	3 + 4	6	10	Keine	Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
8	Nichtrelationale Informationssysteme	4	3	5	Keine	Klausur (120 Min.)
9	Informatik-Seminar	3 o. 4	2	5	Keine	Portfolioprüfung <i>nicht endnotenrelevant</i>
10	Werkzeuge der Informatik	3 o. 4	4	5	Keine	Portfolioprüfung <i>nicht endnotenrelevant</i>
11	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	6	15	Keine	Bachelorarbeit (12 LP) mit Kolloquium (3 LP)

2. Wahlpflichtmodule (35 LP)

Es sind Module im Umfang von 35 Leistungspunkten zu wählen. Beim Nebenfach Mathematik dürfen die Module 1-3 nicht gewählt werden. Bei allen anderen Nebenfächern sind aus den Modulen 1-3 mindestens 10 LP einzubringen.

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Einführung in die Mathematik	1	6	10	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
2	Lineare Algebra	3-5	6	10	Keine	Gemäß FPO NF Mathematik
3	Wahrscheinlichkeitsrechnung	5	3	5	Keine	Gemäß FPO NF Mathematik
4	Human-Computer Interaction	3 o. 5	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
5	Rechnernetze	6	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
6	Softwaretechnik	3 o. 5	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
7	Systemsoftware	3 o. 5	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
8	Spezielle Kapitel der Informatik	3 - 6	3	5	Keine	Portfolioprüfung
9	Informatik-Projekt	3	6	10	Keine	Portfolioprüfung
10	Vertiefungsmodul	4 - 6	4	5	Keine	Portfolioprüfung
11	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	3 o. 5	4	5	Keine	Gemäß FPO Wirtschaftsinformatik
12	Management von Softwareprojekten	5	3	5	Keine	Gemäß FPO Wirtschaftsinformatik

13	Web Entwicklung	5	3	5	Keine	Gemäß FPO Wirtschaftsinformatik
14	Data Mining	4 o. 6	3	5	Keine	Gemäß FPO Wirtschaftsinformatik

Nähere Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Informatik.

C. Bachelorstudiengang Informatik (Nebenfach) - Modulplan

1. Pflichtmodule (35 LP)

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Grundlagen der Programmierung	1	6	10	Keine	Klausur (120 Min.) <i>nicht endnotenrelevant</i>
2	Elementare Logik	2	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
3	Nichtrelationale Informationssysteme	2	3	5	Keine	Klausur (120 Min.)
4	Datenbanksysteme	3	3	5	Keine	Klausur (120 Min.)
5	Algorithmen und Datenstrukturen	4	6	10	Keine	Klausur (120 Min.)

2. Wahlpflichtmodule (25 LP)

Es sind Module im Umfang von 25 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Softwaretechnik	3	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
2	Automaten und Formale Sprachen	6	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
3	Berechenbarkeit und Komplexitätstheorie	3 o. 5	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
4	Diskrete Strukturen	5	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
5	Human-Computer Interaction	5	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
6	Fortgeschrittene Programmierung	4 o. 6	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Portfolioprüfung
7	Rechnernetze	6	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche. Prüfung (15-30 Min.)
8	Rechnerstrukturen	3 o. 5	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
9	Systemsoftware	5	3	5	Keine	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)
10	Informatik-Seminar	5 o. 6	2	5	Keine	Portfolioprüfung
11	Werkzeuge der Informatik	5 o. 6	4	5	Keine	Portfolioprüfung
12	Management von Softwareprojekten	5	3	5	Keine	Gemäß FPO Wirtschaftsinformatik

Nähere Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Informatik.

D. Verpflichtende Auslandsaufenthalte und Praktika

Auslandsaufenthalte oder externe Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden jedoch empfohlen.

Das Mobilitätsfenster liegt im 3. oder 4. Semester.